



Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Abwasserverband  
Oberes Weschnitztal  
-Rathaus-

69503 Mörlenbach

Behördenrufnummer  
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Gräffstraße 5

Recht, Kommunalaufsicht und  
Kreisgremien

Fachbereich Kommunalaufsicht

Sachbearbeitung: Herr Michael Neher

Raum: 218

Durchwahl: 06252 15-5791  
Telefax: 06252 15-5679  
E-Mail: michael.neher@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer  
Homepage [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)

Unser Zeichen: L-1/5K (b)-761.53

Datum: 21.03.2024

## Wirtschaftsplan 2024

### Genehmigung zum Feststellungsvermerk

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“ hat am 30.01.2024 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Am 31.01.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2024 mit Feststellungsvermerk zur Genehmigung vorgelegt. Mit Zwischenverfügung vom 06.02.2024 wurde die Genehmigungsfiktion nach § 75 Abs. 5 Wasserverbandsgesetz (WVG) gehemmt.

## I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

- den unter Ziffer 2 des Feststellungsvermerkes zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“ für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**3.770.000 €**

(in Worten: „Drei Millionen siebenhundertsiebzigttausend Euro“)

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

- den unter Ziffer 4 des genannten Feststellungsvermerkes festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**2.000.000 €**

(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG und § 2 Abs. 2 HWVG i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Sparkasse Starkenburg  
Sparkasse Bensheim  
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66  
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65  
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04  
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09  
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP  
BIC: HELADEF1BEN  
BIC: GENODEF1VBD  
BIC: MALADE51WOR  
BIC: PBNKDEFFXXX



Metropolregion  
Frankfurt/Rhein-Main



Metropolregion  
Rhein-Neckar

## II. Feststellungen

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 227.662,22 € ab. Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 431.995,34 €. Die Verbandsversammlung hat den geprüften Jahresabschluss 2021 am 30.01.2024 zur Kenntnis genommen.

Ein aufgestellter Jahresabschluss 2022 fehlt aus technischen Gründen. Nach Auskunft des Verbandes ist mit diesem erst Ende des Jahres 2024 zu rechnen. Vor dem Hintergrund des fehlenden Jahresabschlusses 2022 kann die wirtschaftliche Lage und finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes nur eingeschränkt beurteilt werden.

Welche Auswirkungen sich durch die neue Anlagenbuchhaltung und Überarbeitung des Kreditmanagements ergeben, bleibt abzuwarten. Ich weise darauf hin, dass eine Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025 ohne die aufgestellten Jahresabschlüsse 2022 und 2023 nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan den Ausgleich aus (Erträge und Aufwendungen in Höhe von 7.770.020 €).

Der Vermögensplan ist bei einem Volumen von 7.350.000 € ebenfalls ausgeglichen.

Mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.770.000 € ergibt sich unter Berücksichtigung einer Tilgung in Höhe von 3.315.000 € eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 455.000 €. Den Verantwortlichen des Verbandes muss weiterhin bewusst sein, dass der steigende Schuldendienst auch in wirtschaftlich angespannter Situation geleistet werden muss.

Die Verbandsumlage erhöht sich im Jahr 2024 auf 7.400.000 € (Vorjahr 6.900.000 €).

## III. Hinweise

Ich bitte nach Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 unverzüglich um deren Vorlage.

## IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Kreisausschuss des Kreises Bergstraße  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

zu erheben.

Im Auftrag

  
Behrendt  
Abteilungsleitung

